

Sven Morenz Immobilien

Albert-Bartels-Str. 13a

38855 Wernigerode

Projekt – Nr.: 1-19-05-157

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Morenz,

gemäß telefonischer Absprache mit Hr. Teuber, bezüglich der aktiven Lärmschutzmaßnahmen (hier: Lärmschutzwand), möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Wie dem Gutachten Nr. 1-19-05-157 „Schallimmissionsprognose für die geplante Wohnbebauung Im Bodengarten in Wernigerode“ in der Revision 01 vom 15.05.2020 unter Punkt 6.1 zu entnehmen ist, wird der Bau einer Lärmschutzwand in einer ausreichend immissionsmindernden Ausführung aus primär wirtschaftlichen Gründen voraussichtlich nicht realisierbar sein. Hierfür wurden verschiedene Testrechnungen zur Ermittlung der Dimensionen der Lärmschutzwand als wirksamer Schutz durchgeführt.

Demnach müsste die Lärmschutzwand mit einer Bauhöhe von 5 m das Grundstück entlang der angrenzenden Straßen „Benzingeröder Chaussee“ und „Im Bodengarten“ auf einer Länge von ca. 200 m nahezu vollständig (U-förmig) umschließen, um die Orientierungswerte an den im Gutachten betrachteten Immissionsorten sowohl am Tage als auch in der lautesten Nachtstunde einzuhalten. Lediglich etwaige Zufahrtsöffnungen



öko-control GmbH

Ingenieurbüro für Arbeitsplatz-
und Umweltanalyse

Messstelle nach § 29b BImSchG
Gruppe I, II, V
Stoffbereiche P, G und Sp

Zugelassenes Prüflabor nach
Fachmodul Abfall

Prüflaboratorium nach
DIN EN ISO/IEC 17025:2005
und CEN/TS 15675:2007

Außerbetriebliche Messstelle
nach § 7 GefStoffV



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-14367-01-00

Die Akkreditierung gilt nur für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren!

Schönebeck, 20.04.2020

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

-

Mein Zeichen:

1-19-05-157

Bearbeitet von:

M. Hüttenberger

Leistungsspektrum:

Genehmigungsverfahren / UVP

Ausbreitungsrechnungen nach TA Lärm

Emission- und Immissionsmessung von
Geräuschen

Ausbreitungsrechnungen nach TA Luft
und GIRL (Gerüche)

Emissionsmessung von Staub und Staubin-
haltsstoffen, Gasen (Dioxine und Furane)

Probenahme Boden, Luft, Wasser, Abfall

Arbeitsplatzmessungen

Gefährdungsbeurteilung nach § 6 GefStoffV

Altlasten / Gefährdungsabschätzungen

Baugrund / Geotechnische Untersuchungen

Bauphysik

Partikelmessung

Hauptsitz:

Burgwall 13a

39218 Schönebeck

Tel.: 03928-42738

Fax: 03928-42739

<http://www.oeko-control.com>

E-Mail: info@oeko-control.com

Niederlassung:

An der Feldmark 16

31515 Wunstorf

Tel.: 05031-916016

Fax: 05031-916018

E-Mail: oeko-control.wu@t-online.de

sowie die nicht an den Straßen gelegene, westliche Grundstücksgrenze dürften dabei zumindest teilweise unumschlossen bleiben.

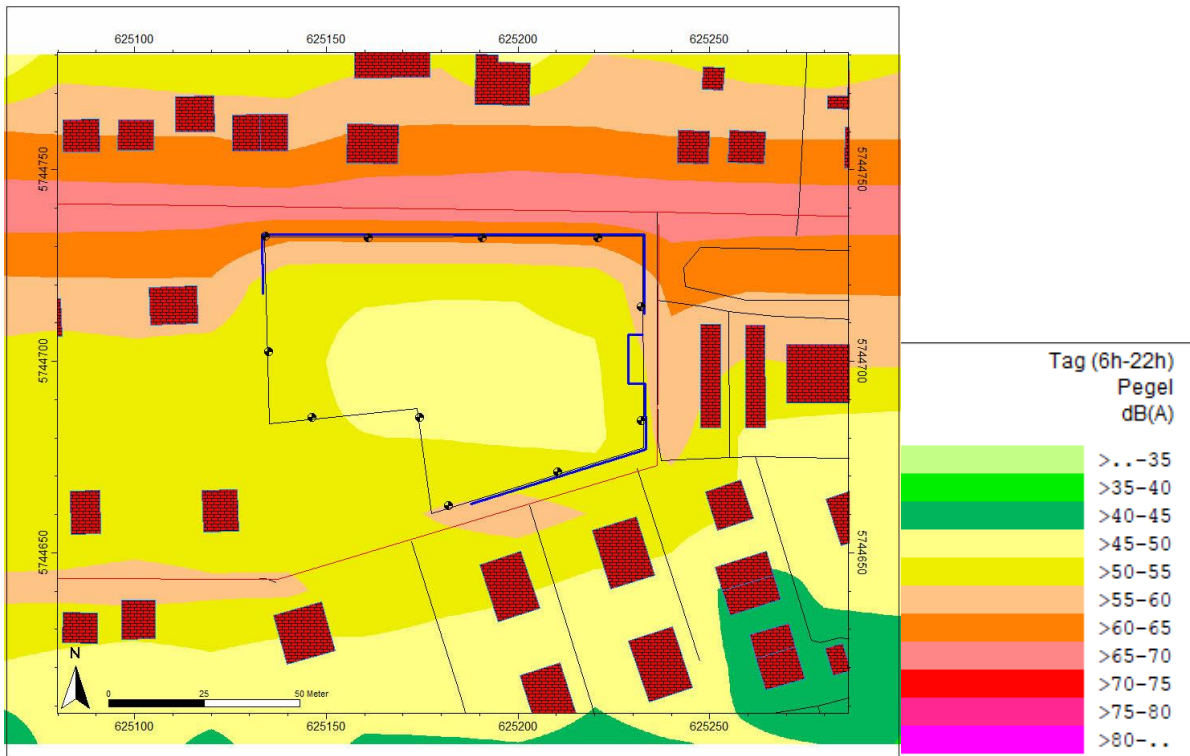


Bild 1: Rasterlärmkarte Verkehrslärm Tag, Lärmschutzwand mit Höhe 5 m (blau)

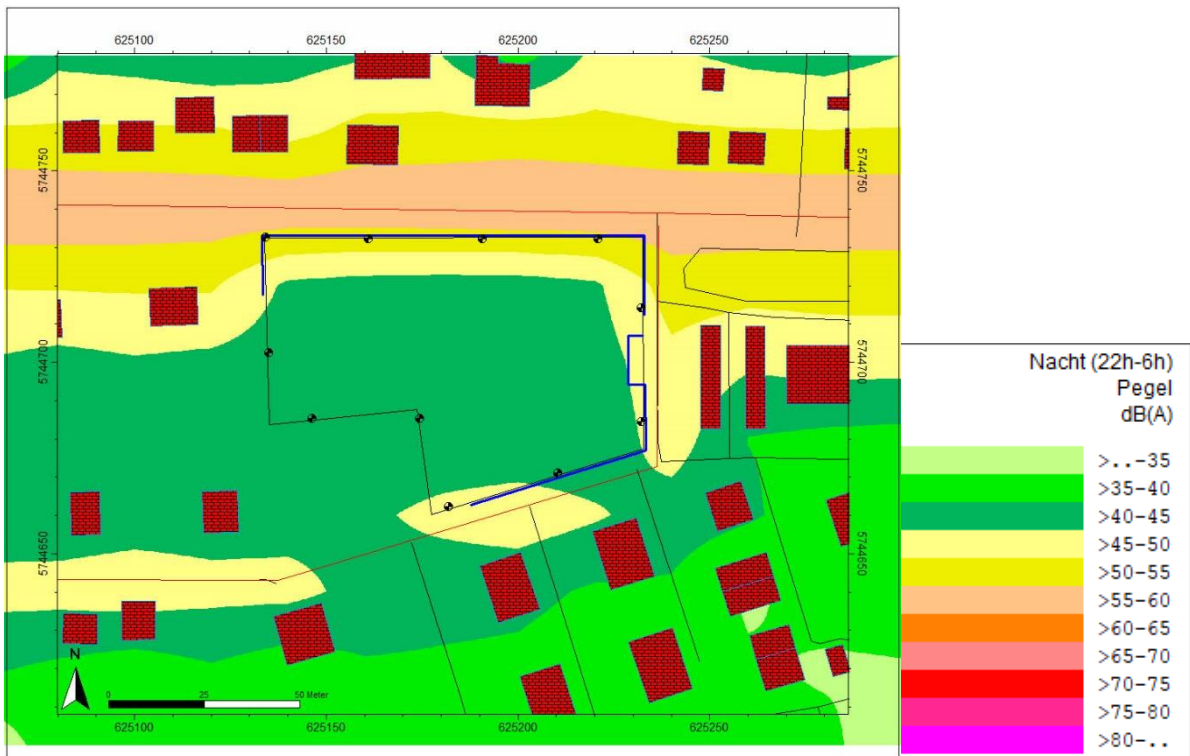


Bild 2: Rasterlärmkarte Verkehrslärm Nacht, Lärmschutzwand mit Höhe 5 m (blau)

Bereits eine niedrigere Bauhöhe der Lärmschutzwand von zum Beispiel 4 m führt zu signifikanten Überschreitungen der Orientierungswerte von bis zu 10 dB sowohl am Tag als auch in der lautesten Nachtstunde.

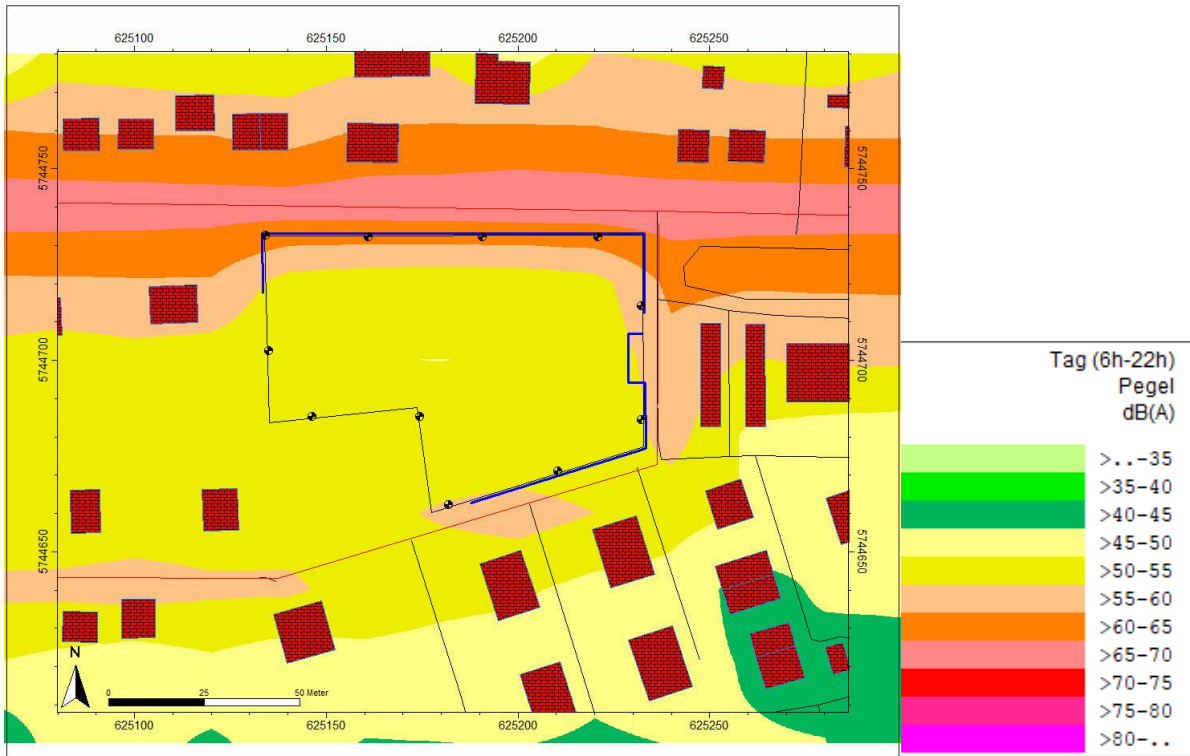


Bild 3: Rasterlärmappe Verkehrslärm Tag, Lärmschutzwand mit Höhe 4 m

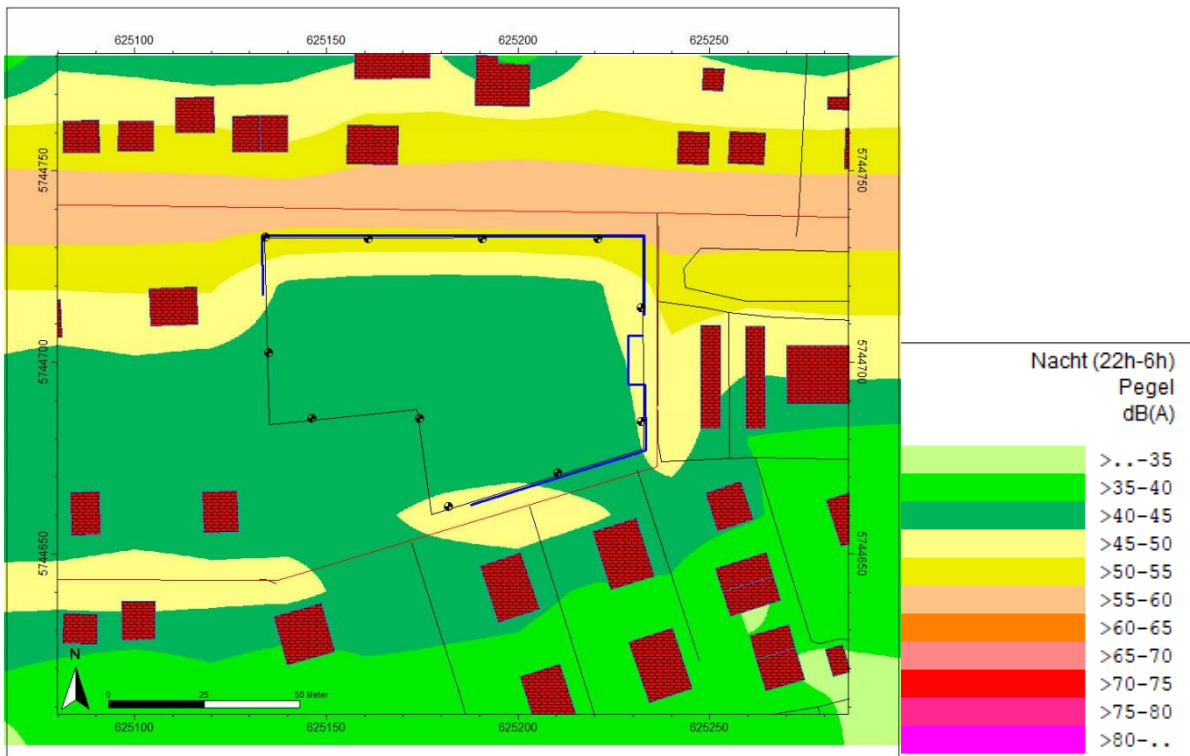


Bild 4: Rasterlärmappe Verkehrslärm Nacht, Lärmschutzwand mit Höhe 4 m (blau)

Auch eine Verkürzung der Lärmschutzwand durch zum Beispiel eine partielle Bauform oder Integrierung zusätzlicher Durchgangsöffnungen hebe den wirksamen Schutz gegen die Abschirmung der Verkehrsgeräusche maßgeblich auf.

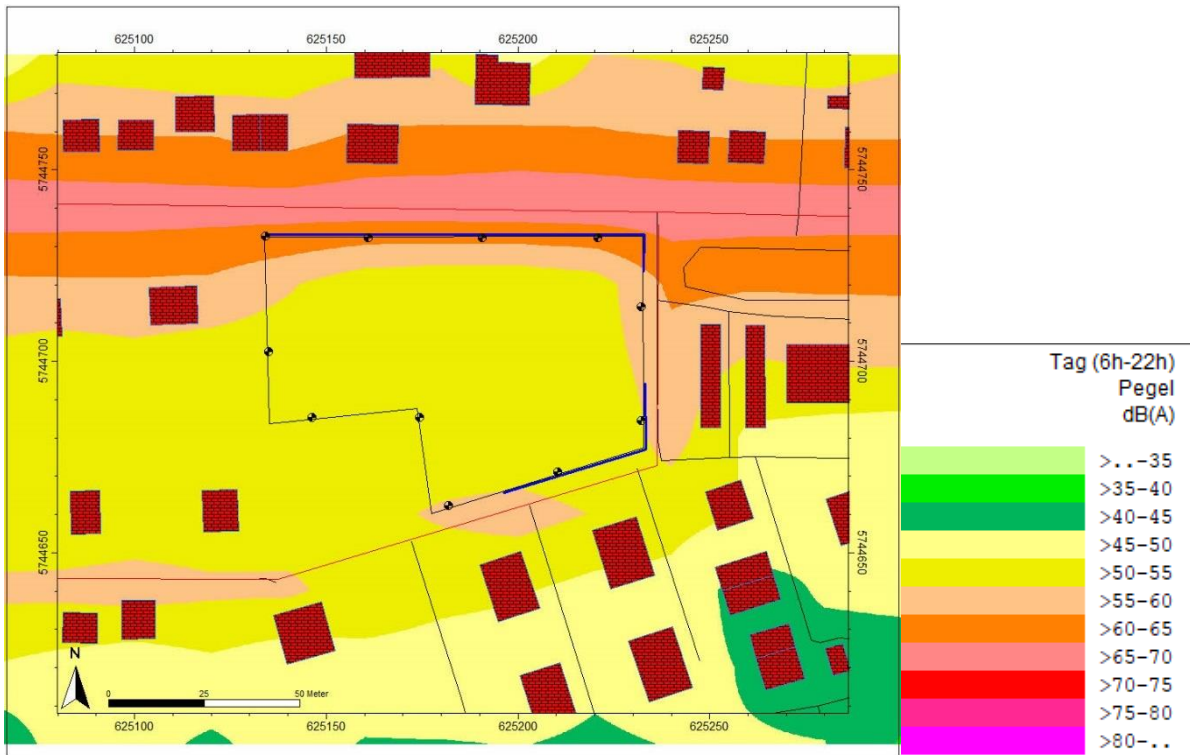


Bild 5: Rasterlärmappe Verkehrslärm Tag, Lärmschutzwand mit Höhe 5 m (blau), unterbrochene Bauausführung

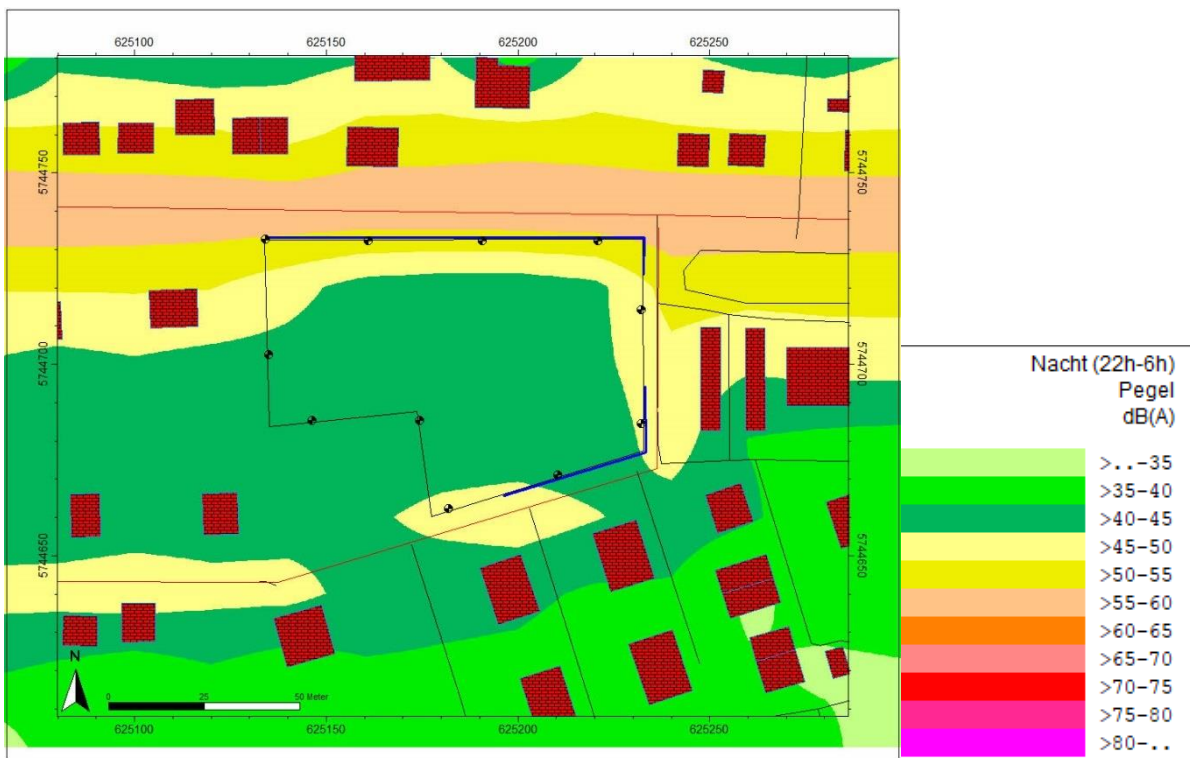


Bild 6: Rasterlärmappe Verkehrslärm Nacht, Lärmschutzwand mit Höhe 5 m (blau), unterbrochene Bauausführung

Unberücksichtigt bleiben Auswirkungen einer entsprechenden Lärmschutzwand auf bereits bestehende schützenswerte Bebauungen im unmittelbaren Umfeld der geplanten Wohnbebauungen „Im Bodengarten“. Diese führen aufgrund der Reflexion der Verkehrsgläusche in der Regel zu einer Pegelerhöhung auf den gegenüberliegenden Fahrbahnseiten.

Auf Seite 23 der Schallimmissionsprognose wird von der Öko-control GmbH empfohlen, für Immissionsorte mit Pegelüberschreitungen durch Verkehrslärm die Verbauung von Schallschutzfenstern mit lärmgeminderten Fensterlüftern zum Schutz gegen Lärm anzuordnen. Damit soll erreicht werden, dass mindestens innerhalb der Räume dieser Gebäude mit Schallschutzanspruch nach DIN 4109 (Wohn- Schlaf- und Kinderzimmer) ein ausreichender Schallschutz gewährleistet werden kann. Diese Empfehlung bleibt weiterhin bestehen.

In Tabelle 9 auf Seite 25 des Gutachtens sind Lärmpegelbereiche ausgewiesen. Die Öko-control GmbH empfiehlt, eine entsprechende Berücksichtigung dieser Lärmpegelbereiche in Bezug auf einen ausreichenden Lärmschutz bei der Wahl der zu verwendenden Baumaterialien für die geplanten Wohngebäude anzuordnen.

Gemäß Tabelle 2 des Gutachtens wurden die Immissionspunkte auf eine Höhe von $z = 1,5$ m sowie $z = 4,5$ m gesetzt. Die Schallemissionen des Verkehrslärms wurden in den Rasterlärmkarten für die obersten Immissionsorte berechnet, da der Einfluss der Abschirmkante der Lärmschutzwand auf höher gelegene Immissionsorte größer ausfällt, als auf tiefer gelegene.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. M. Hüttenberger
